

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/6754, 12/7397 —

Entwurf eines Gesetzes über Umweltstatistiken
(Umweltstatistikgesetz — UStatG)

Bericht der Abgeordneten Helmut Esters, Michael von Schmude
und Dr. Sigrid Hoth

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, das Umweltstatistikgesetz vom 15. August 1974 den geänderten Anforderungen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Umweltrechts sowie dem gestiegenen Stellenwert der Umweltpolitik anzupassen. Der Bedarf an Daten über die Umwelt in Bund und Ländern — insbesondere in den neuen Bundesländern — hat erheblich zugenommen. Darüber hinaus bestehen internationale Verpflichtungen, vorrangig auf der Ebene der Europäischen Union, die die Bundesregierung verpflichten, nationale Umweltdaten an internationale Informationssysteme zu übermitteln.

Der Gesetzentwurf sieht mehrere zusätzliche Bundesstatistiken vor. Dabei wird durch eine Verbesserung der Datengrundlagen eine Verknüpfung ökonomischer Vorgänge mit dem Umweltschutz angestrebt.

Darüber hinaus sollen die Befragten, insbesondere das produzierende Gewerbe, durch Änderungen bei der Erhebung des statistischen Materials entlastet werden.

Die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sieht über den Gesetzentwurf hinausgehend Änderungen bei der Erhebung des statistischen Materials im Bereich „Wasser“ sowie einige redaktionelle Änderungen vor.

Der Gesetzentwurf verursacht nach Schätzung des Statistischen Bundesamtes für den Bund und die Länder durch die Ausführung des Gesetzes die nachstehenden Gesamtkosten (in Tausend DM):

Jährliche Kosten nach dem Kostenstand 1993

Bereich Kostenart	1994	1995	1996	1997	1998	1999
<i>Statistisches Bundesamt</i>						
Persönliche Kosten	—	—	—	5 081,5	5 821,1	5 821,1
Sächliche Kosten	400,0	78,3	156,7	1 549,9	1 131,0	1 131,0
Zusammen	400,0	78,3	156,7	6 631,4	6 952,1	6 952,1
<i>Statistische Landesämter</i>						
Persönliche Kosten	—	—	—	15 419,6	30 907,1	17 153,1
Sächliche Kosten	—	—	—	2 420,0	4 866,4	2 738,9
Zusammen	—	—	—	17 839,6	35 773,5	19 892,0
<i>Insgesamt</i>						
Persönliche Kosten	—	—	—	20 501,1	36 728,2	22 974,2
Sächliche Kosten	400,0	78,3	156,7	3 969,9	5 997,4	3 869,9
Zusammen	400,0	78,3	156,7	24 471,0	42 725,6	26 844,1

Einmalige Kosten für Umstellung und Verbundprogrammierung

Bereich Kostenart	Einmalige Kosten in 1 000 DM		
	persönlich	sächlich	zusammen
Statistische Landesämter	3 582,3	534,3	4 116,6
Kosten der Verbundprogrammierung bei Bund und Ländern			3 376,2
<i>Insgesamt</i>			7 492,8

Entsprechend den Beschlüssen des Föderalen Konsolidierungsprogramms — Einsparungen im Bereich der Bundesstatistik — wurden die Startjahre für die Erhebungen nach diesem Gesetz auf 1997 ff. verschoben. Daraus ergeben sich 1994 bis 1996 durchschnittliche jährliche Einsparungen von rd. 1,3 Mio. DM beim Bund und rd. 6,9 Mio. DM bei den Ländern.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 20. April 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Helmut Esters
Berichterstatter

Michael von Schmude

Dr. Sigrid Hoth
Berichterstatlerin